

Allgemeine Reisebedingungen der Messdiener St. Marien Ahaus

1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung wird uns, den Messdienern St. Marien Ahaus (folgend MD), die Annahme zum Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in dem Informationsblatt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen und der ausgehändigten Lagerordnung verbindlich erklärt.

1.2 Die Anmeldung muss auf den Anmeldevordrucken der MD erfolgen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Ferienfreizeit beträgt 9 Jahre (*Jünger nach Absprache möglich*). Für Reiseteilnehmer, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1 Mit der Anmeldung ist der volle Reisepreis (siehe Informationsblatt) bis zum 2. Mai 2024 auf unser Konto zu überweisen. Bei späterem Eingang des Reisebeitrages behalten wir es uns vor, den Vertrag als gültig zu sehen.

2.2 Wird sich nach dem 02. Mai 2024 von der Veranstaltung abgemeldet, behalten wir uns vor, nur 80% des Reisebeitrages zurück zu überweisen.

2.3 Durch die Neufassung des §651 BGB und der damit zum 01.07.2018 eintretenden Änderung des Reiserechtes können auch kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Reisepreissicherung verpflichtet sein (§651 Buchstabe r BGB). Aus diesem Grund händigen wir bei Anmeldung einen „Sicherungsschein“ aus. (siehe unten) Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Lagerleiter.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Informationsblatt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die MD.

4. Rücktritt und Kündigung durch die MD

4.1 Die MD sind berechtigt, bei Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitiger Zahlung (Ziff. 2.1) vom Vertrag zurückzutreten. Sie können den Ersatz der bis dahin getätigten Aufwendungen zurückverlangen.





4.2 Die MD können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der MD bzw. der von Ihnen eingesetzten Freizeitleitung, nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen die MD, so behalten diese dennoch den Anspruch auf den Reisepreis. Die von den MD eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der MD in diesen Fällen wahrzunehmen. Im Fall der o. g. Kündigung wegen nachhaltiger Störung bzw. grobvertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, muss dieser auf eigene Kosten die Ferienfreizeit verlassen.

5. Rücktritt des Teilnehmers

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist den MD schriftlich mitzuteilen.

5.2 Tritt der Teilnehmer nach dem 02. Mai 2024 vom Vertrag zurück, oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so behalten die MD 20% des gezahlten Reisepreises ein.

2.3

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat Münster und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften Policen-Nummer: 1130516920	<p>Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:</p>  <p>tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH Borsteler Chaussee 111-113 • 22453 Hamburg Tel.: 040 - 244 288 0</p> <p>Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: + 49(0)40/ 53799360</p>    Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehases, Johannes Ganster, Raik Mildner Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.) Handelsregister: Hamburg B 19768
<p>Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.12.2024 beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.</p> <p>Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.</p>	